Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19/1861 26.08.2024

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Fairen Handel stärken

Drucksachen 19/1174, 19/1405 und 19/1814 – Schlussbericht

Der Senat von Berlin WiEnBe -II F 2-9013 (913) - 7409

An das

<u>Abgeordnetenhaus von Berlin</u>

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

Fairen Handel stärken

- Drucksachen Nrn. 19/1174, 19/1405 und 19/1814
- Schlussbericht -

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, das Aktionsbündnis Fairer Handel zu stärken und die entwicklungspolitischen Leitlinien so zu überarbeiten, dass sie an den 17 Nachhaltigkeitszielen analog zur Agenda für globale nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, die Beschaffungen im Land Berlin strategisch und bedarfsgerecht klimaneutral zu gestalten. Dafür soll das Land Berlin einen Aktionsplan Fairen Handel zeitnah entwickeln und verbindlich anwenden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2024 zu berichten."

...

Hierzu wird berichtet:

A. <u>Begründung:</u>

1. Stärkung des Aktionsbündnisses Fairer Handel

Das Aktionsbündnis Fairer Handel Berlin ist die Netzwerkorganisation für Expertise zum Fairen Handel und zentrale Anlaufstelle für alle Fair-Handels-Akteurinnen und Akteure in Berlin. Es bietet Raum für Austausch, Vernetzung und Kooperation von über fünfzig Akteurinnen und Akteuren auf Landes-, Bezirks-, Wirtschafts- und zivilgesellschaftlicher Ebene. Das Aktionsbündnis wird gestärkt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 405.000 € eingestellt. (2023: 355.000 €, 2025: 411.000 €). Mit dieser Projektförderung an den Verein Faires Berlin e.V. werden vor allem die Personalkosten (Fehlbedarfsfinanzierung) finanziert. Der Faire Handel stellt eine wichtige Säule dar, um Berlin als Modellstadt für nachhaltiges Wirtschaften weiter zu etablieren.

Mit dem Aufwuchs wird die Geschäftsstelle nach dem abgeschlossenen Strategieprozess

weiter ausgebaut. Neue Personalstellen umfassen Referentenstellen zu Groß-Events (EURO 2024, Marathon etc.), dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Events in Randbezirken, Kiez- und Straßenfeste, Märkte u.a. sowie Sachmittel für Studienbeauftragungen, Reisekosten internationaler Fairer-Handel-Botschafterinnen und -Botschafter und Öffentlichkeitsarbeit. Mit Vernetzungstreffen und Öffentlichkeitsarbeit soll die Struktur des Fairen Handels nach innen und außen gestärkt werden. Die 2024/2025 gesetzten Themenschwerpunkte sind fair gehandelte Textilien, Sport (u.a. anlässlich der EM 2024), Hauptstadtprodukte (Steigerung Bekanntheit und Reichweite, Entwicklung weiterer Produkte). Weitere Schwerpunkte kommen neu hinzu: faires Kunsthandwerk in Museums- und Souvenir-shops, Dekolonialisierung. Erste Veranstaltungen wie die Bündniskonferenz am 18.04.2024 sowie Aktionen während der Europafußballmeisterschaft zwischen dem 14.06. und 14.07.2024 wurden umgesetzt. Darunter zählen neben dem Engagement des Aktionsbündnisses im Expert-EM-Gremium und der FUTURE LEAGUE des Berliner Nachhaltigkeitsprogramms zur UEFA EURO 2024 mehrere Veranstaltungen in der Fan Zone am Reichstag beim FUTURE HUB, den FUTURE ROUTEN und dem FUTURE DAY am 8. Juli 2024, bei denen interaktive Informationsarbeit zu Fairem Handel allgemein und in Bezug zu fair gehandelten Produkten in der Sportbranche geleistet wurde ("Fair Play Challenges"). Außerdem wurde eine

außerordentliche Sitzung des Runden Tischs Nachhaltiger Sport am 18. Juni 2024 in der Fan Zone am Reichstag im FUTURE HUB mit sportpolitischen Sprecherinnen und Sprechern des Berliner Abgeordnetenhauses ausgerichtet. 2025 ist geplant, eine umfassende Evaluierung des Aktionsbündnisses vorzunehmen.

Ein wesentlicher Aspekt der Stärkung des Aktionsbündnisses ist es, diesen in die Umsetzung des Aktionsplans Fairer Handel einzubeziehen (s. Punkt 3). Das Aktionsbündnis engagierte sich proaktiv bei der Maßnahmengestaltung.

2. Ausrichtung der entwicklungspolitischen Leitlinien an 17 Nachhaltigkeitszielen

Die Überarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien erfolgt mit Ausrichtung an den 17 Nachhaltigkeitszielen.

Die Leitlinien-Überarbeitung ist in den Richtlinien der Regierungspolitik des Berliner Senats explizit genannt. Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit legte dem Beirat für Entwicklungszusammenarbeit im September 2023 einen ersten Entwurf vor. Der Entwurf wurde thematisch bereits an den 17 Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet, ohne diese als Hauptstruktur zu nutzen. In den Leitlinien werden neben einem Bekenntnis des Landes Berlin zu globaler Verantwortung Schlüsselinstitutionen und prioritäre Handlungsfelder definiert, in denen mehrere Nachhaltigkeitsziele gebündelt behandelt werden.

Bezirke, andere Senatsverwaltungen sowie Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger und weitere relevante Berliner Einrichtungen werden seit Januar 2024 um Rückmeldung und Mitwirkung gebeten. Senatsverwaltungen und Bezirksämter meldeten auf Fachebene Anmerkungen und Ergänzungen an die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit.

Im Frühjahr 2024 erfolgte eine größere Beteiligung durch den Berliner entwicklungspolitischen Ratschlag e.V. und seinen Mitgliedern. Die Leitlinien werden nun mit einzelnen Zuwendungsempfängern final abgestimmt und für die Öffnung von Rückmeldungen über die mein.berlin-Partizipationsplattform vorbereitet. Anschließend wird eine Senatsvorlage für das 4. Quartal 2024 zur Beschlussfassung vorbereitet.

3. Entwicklung des Aktionsplans Fairer Handel

Ziel des Aktionsplans Fairer Handel ist es, Maßnahmen im Bereich fairer Beschaffung, Informations- und Bildungsarbeit zum Fairen Handel zu einem umfassenden und zielgerichteten Handlungsstrang für Berlin aufzuführen.

Im Zuge der Entwicklung des Aktionsplans wurde darauf geachtet, die Stärkung der fairen Vergabe von Gestaltungsmöglichkeiten durch Vorgaben für klimaneutrale und allgemein nachhaltige (inkl. ökologische) Vergabebestimmungen abzugrenzen. Für die strategische und bedarfsgerechte Gestaltung der Vergabeverordnung zur nachhaltigen sowie ökologischen und klimaneutralen Beschaffung ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) zuständig.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit hat zur Erstellung des Aktionsplans in Abstimmung mit der Kontrollgruppe mehrere Akteurinnen und Akteure eingeladen, an der Maßnahmengestaltung mitzuwirken, darunter die Kompetenzstelle Faire Beschaffung, das Aktionsbündnis Fairer Handel, den Berliner entwicklungspolitischen Ratschlag e.V. und das Berliner FAIRgabe-Bündnis. Hausinterne weitere Abstimmungen erfolgten insbesondere mit den Gruppen Mittelstandspolitik, Berlin Partner, Nachhaltiges Wirtschaften und Social Economy und Tourismus, Gastgewerbe.

Der aus diesen Abstimmungen resultierende Aktionsplan Fairer Handel ist als Anlage diesem Bericht beigefügt.

B. Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und § 30 GGO II.

C. Gesamtkosten:

Keine.

D. <u>Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:</u>

Die Senatsvorlage hat keine unmittelbaren Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und Wirtschaftsunternehmen.

E. <u>Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:</u>

Keine.

F.	<u>Auswirkungen</u>	<u>auf den</u>	Klimaschutz	und die	<u>Umwelt:</u>	

Da es sich um einen Bericht handelt, hat die Senatsvorlage keine Auswirkungen auf den Klimaschutz

- G. <u>Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:</u>
 - a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 20. August 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner	Franziska Giffey
Regierender Bürgermeister	Senatorin für Wirtschaft,
	Energie und Betriebe

Aktionsplan Fairer Handel

vom 19. Juli 2024

Berlin stärkt den Fairen Handel

Der Faire Handel stellt eine wichtige Säule dar, um Berlin als Modellstadt für nachhaltiges Wirtschaften weiter zu etablieren. Fairer Handel zielt darauf ab, benachteiligte Produzentinnen und Produzenten entlang von Lieferketten insbesondere im Globalen Süden¹ zu unterstützen, Mindestpreise zu garantieren, gute Arbeitsbedingungen und faire arbeitsrechtliche Regelungen zu fördern und nachhaltige Produktionsmethoden zu implementieren, die auch den Umweltschutz voranbringen. Die Handelspraktiken sollen zudem transparent und nachvollziehbar sein und Menschenrechte achten, insbesondere wo sie noch besonders gefährdet erscheinen (ausbeuterische Kinderarbeit, Zwangsarbeit)². Berliner Akteure des Fairen Handels setzen sich bereits seit längerem dafür ein, diesen Zielen in ihrem wirtschaftlichen Handeln gerecht zu werden, sowie deren Implementierung mit Kapazitätsaufbau und Bildungsarbeit weiter zu unterstützen.

Die umfassende Förderung des Fairen Handels durch die öffentliche Hand erfordert ein Zusammenspiel von Maßnahmen aller Verwaltungsebenen, von der lokalen bis hin zur internationalen. Mittel- bis langfristig können Maßnahmen, wie eine gezielte Unterstützung von fairen Praktiken von KMU und Startups, die Einführung besserer Arbeitsstandards und

¹ Globaler Süden ersetzt den Begriff der Entwicklungs- und Schwellenländer. Diese Länder werden in der sog. DAC-Liste (Liste des Development Assistance Committees) der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) aufgeführt.

² Für eine Übersicht der internationalen Prinzipien für Fairen Handel, siehe die Prinzipienliste der WFTO (World Fairtrade Organization): Die zehn Prinzipien sind: Das Schaffen von Chancen für wirtschaftlich benachteiligte Produzenten, Transparenz und Verantwortlichkeit, Partnerschaftliche Handelspraktiken, Zahlung fairer Preise, Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Geschlechtergleichheit, Versammlungsfreiheit, keine Diskriminierung; die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen, Unterstützung beim Aufbau von Handlungskompetenz und Wissen, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit für den Fairen Handel sowie Umweltschutz. Siehe auch https://wfto.com/our-fair-trade-system/our-10-principles-of-fair-trade/.

die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien, maßgeblich zu einer faireren Wirtschaft beitragen. Gleichzeitig ist es wichtig, nationale und internationale Initiativen zu unterstützen und die Prinzipien des Fairen Handels zu integrieren, um langfristig zu nachhaltigen und gerechten Handelspraktiken auf globalisierten Märkten zu gelangen.

Die Stärkung des Fairen Handels muss indes auch auf der kommunalen und regionalen Ebene ansetzen, indem Anreize geschaffen werden, die regionalen Handelspraktiken stärker an den Zielstellungen des Fairen Handels auszurichten. Der vorliegende Aktionsplan Fairer Handel stellt konkrete Maßnahmen vor, die kurzfristigere Ziele verfolgen und insbesondere die Vergabepraxis des Landes Berlins adressieren. Außerdem sind Vorhaben wie Kapazitätsaufbau, Informations- und Bildungsarbeit relevant, um Akteure und Praktiken des Fairen Handels in relevanten Branchen zu stärken.

Fair, nachhaltig, klimaneutral - Perspektiven der öffentlichen Beschaffung in Berlin

Die öffentliche Beschaffung ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das Land Berlin und die landeseigenen Berliner Unternehmen geben jährlich rund 5 Mrd. Euro für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen aller Art aus. Durch ihre Marktmacht kann die öffentliche Hand nicht nur Vorbild sein, sondern nimmt ebenso Einfluss auf die Angebotsseite und kann zu einem Wettbewerb anregen, der nicht auf Kosten von Arbeits- und Menschenrechten geführt wird. Aufgrund der stärkeren Beachtung weltweiter Lieferketten gewinnt daher die Faire Beschaffung auch für Berlin an Bedeutung. Faire Beschaffung ist eine Praxis öffentlicher Einrichtungen, Produkte und Dienstleistungen auf eine Weise zu beschaffen, die soziale Gerechtigkeit fördert und menschenwürdige Arbeitsbedingungen unterstützt. Diese Beschaffungsstrategie richtet sich nach sozialen Kriterien und stellt sicher, dass Fairer Handel unterstützt wird, also dass die Rechte der Arbeitnehmenden in den Lieferketten respektiert werden, ausbeuterische Kinderarbeit ausgeschlossen ist und faire Löhne gezahlt werden. Öffentliche Einrichtungen haben durch ihre Marktmacht das Potenzial, bedeutende Veränderungen in globalen Lieferketten herbeizuführen.

Obwohl faire Beschaffung (wie auch Fairer Handel) oft im Kontext der Nachhaltigkeit diskutiert wird, unterscheidet sie sich in wesentlichen Aspekten von nachhaltiger und klimaneutraler Beschaffung. Nachhaltige Beschaffung umfasst eine Vielzahl weiterer Ziele als faire Kriterien, die sowohl weitere soziale, als auch ökonomische und ökologische Aspekte adressiert. Sie kann als Oberbegriff dienen, alle Bestrebungen für verantwortungsvolles Handeln im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen. Sie umfasst Aspekte wie die Reduktion von Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, Abfallvermeidung und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen. Für eine nachhaltige Beschaffung ist es wichtig, Bestrebungen für alle sozialen und ökologische Kriterien zu beachten und Grundlagen dafür

abzustimmen. Zum Beispiel können umweltschädliche Praktiken wie der exzessive Einsatz von Pestiziden nicht nur die Umwelt, sondern auch die Gesundheit der Arbeitenden in den Produktionsländern gefährden. Eine integrierte Beschaffungspolitik stellt sicher, dass Produkte nicht nur ökologisch verträglich, sondern auch sozial gerecht hergestellt werden.

Die klimaneutrale Beschaffung ist wiederum an anderen Zielen ausgerichtet, indem sie sich spezifisch auf die Reduzierung und Neutralisierung von Treibhausgasemissionen konzentriert. Klimaneutrale Beschaffung bedeutet, dass der gesamte Lebenszyklus eines Produkts oder einer Dienstleistung – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion und den Transport bis hin zur Nutzung und Entsorgung – ohne Netto-Emissionen³ von Treibhausgasen erfolgt. Die Grenze zwischen nachhaltiger und klimaneutraler Beschaffung verläuft oft fließend, da viele Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit auch zur Reduktion von Emissionen beitragen. Dennoch liegt der spezifische Fokus der klimaneutralen Beschaffung auf der aktiven Reduktion und Kompensation von CO2-Emissionen.

Mit der Formulierung von Berliner Vorgaben zur umweltfreundlichen Beschaffung innerhalb der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU), sowie punktuell umsetzungsunterstützender Beratung dazu, leistet die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) u. a. auch Beiträge dazu, die Beschaffung möglichst klimaschonend zu gestalten. Dies erfolgt separat und losgelöst vom Aktionsplan Fairer Handel im Rahmen der Fortschreibung auf Grundlage des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) und der leistbaren Umsetzungsunterstützung der VwVBU durch SenMVKU. Die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung – sowohl ökonomisch, sozial und fair, als auch ökologisch – erfolgt dagegen primär durch die zahlreichen Bedarfs- und Vergabestellen, die - in der Zuständigkeit der jeweiligen Häuser - selbst relevante Aufträge hierzu vergeben. Strategien und Programme wie das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK) legen bspw. Maßnahmen zu Vergaben und Ausschreibungen im Bereich Klimaneutralität fest. Das novellierte BerlAVG von 2020 stärkt die Möglichkeiten der öko-sozialen Beschaffung an sich. Es stellt die Grundlage sowohl für die VwVBU, die Ausführungsvorschrift (AV) AV Tariffreue und die AV ILO-Kernarbeitsnormen⁴ dar sowie einer noch zu erlassenden

_

³ Verbleibende Emissionen müssen durch Negativ Emissionen ausgeglichen werden, so der Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change), indem sie im Boden oder der Luft gebunden werden. So entstehen Netto-Null-Emissionen.

⁴ Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization / ILO) der Vereinten Nationen hat universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit festgelegt (v.a. Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit, Abschaffung Zwangsarbeit, Diskriminierung und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).

Ausführungsvorschrift zu Kriterien des Fairen Handels. Die zum 15.11.2023 in Kraft getretene AV ILO-Kernarbeitsnormen - Ausführungsvorschrift zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen - gestaltet den Bereich der ILO-konformen Beschaffung in Berlin grundlegend neu: Die Ausführungsvorschrift benennt in einer Produktliste sensible Waren und Warengruppen wie zum Beispiel Textilprodukte, Natursteine oder Agrarerzeugnisse. Für diese ist bekannt, dass es bei der Gewinnung, Herstellung oder Weiterverarbeitung aufgrund der Produktionsverhältnisse in den jeweiligen Ländern immer wieder zu einer Missachtung der ILO-Kernarbeitsnormen kommt. Es handelt sich um eine umfassende Liste. Entscheidend für die öffentlichen Auftraggeber ist, ob für ein Ware oder Warengruppe derzeit ein sog. **Produktblatt** im Vergabeservice zur Verfügung gestellt wird – dann müssen sie von den Bietern fordern, dass das Produkt nachweislich unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder weiterverarbeitet worden ist. Die Produktblätter wurden und werden von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin entwickelt. Kontinuierlich werden in dem Maße neue Produktblätter erstellt, in dem verlässliche Nachweismöglichkeiten bestehen.

Die Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin wirkt darüber hinaus in mehreren Pilotprojekten zur fairen Beschaffung mit. Dazu gehören u.a. Textil- und Schuhausschreibungen der Berliner Feuerwehr und die Neuausschreibung zum Berliner Schulessen.

Die Integration mehrerer Beschaffungsprinzipien und deren hier dargestellte Umsetzung stellt einen bedeutenden Schritt hin zu einer gerechteren und umweltfreundlicheren Welt dar. Durch diesen umfassenden Ansatz, der soziale, ökologische und klimarelevante Aspekte berücksichtigt, kann die öffentliche Beschaffung einen entscheidenden Beitrag zur globalen Nachhaltigkeitsagenda leisten.

Mit den Maßnahmen im vorliegenden Aktionsplan Fairer Handel soll gewährleistet werden, dass das Land Berlin in Bezug auf Fairen Handel in den kommenden zwei Jahren weitere Fortschritte erzielen kann. Gleichzeitig soll berücksichtigt werden, dass die Aktivitäten u.a. auch zu den Berliner Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielsetzungen beitragen können und damit auch in den ressortübergreifenden Abstimmungen beachtet werden sollen. Für die Durchführung und Zuständigkeit ist bei den Maßnahmen die Verwaltungsstelle ggf. in Verbindung mit einer nachgeordneten Stelle oder eines Projekts benannt.

Übersicht der Maßnahmen:

Sä	ule	1: M	aßnahmen in der öffentlichen Verwaltung zu fairer Beschaffung	7
	1.	Kon	trolle vereinbarter Gütezeichen und sonstiger Nachweise	7
	1	1	Erkenntnisse zur ILO-konformen Beschaffung	7
	1	2	Nachweisprüfungen zertifizierter Ware bereits bei Anlieferung	7
	2. unc		entwicklung der Rechtsgrundlagen: Ausführungsvorschrift Kriterien des Fairen Hande Juktblätter der Ausführungsvorschrift zu ILO-Kernarbeitsnormen	
	2	2.1	Ausführungsvorschrift im Hinblick auf Kriterien des Fairen Handels	7
	2	2.2	Entwicklung von weiteren Produktblättern	7
	3.	Stär	kung fairer Beschaffung bei zentralen Diensten: ITDZ und eWarenhaus	8
	3	3.1	IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin)	8
	3	3.2	eWarenhaus Berlin	8
	4. Vor		terentwicklung der Vergabepraxis mit Pilotausschreibungen und europäischen	9
ļ	5.	Sch	ulungen / Fortbildung für Verwaltungsmitarbeitende	9
	_	5.1 Ind ök	Grundlagenschulungen zur nachhaltigen Beschaffung unter Berücksichtigung sozial kologischer Anforderungen	
	5	5.2	Bund-Länder-Fortbildungsinitiative Nachhaltige Beschaffung	9
	5	5.3	Konzept zur Integration von fairer Beschaffung in Lehr- und Ausbildungsplänen	10
	6.	Kom	nmunikation- und Kapazitätsaufbau für faire Beschaffung	10
	6	5.1	Webseiten zur nachhaltigen und fairen Beschaffung	10
		5.2 Berlin	Fortsetzung der Unterstützungsangebote der Kompetenzstelle Faire Beschaffung und Begleitung von Ausschreibungen öffentlicher Einrichtungen	10
	7.	Part	tizipation und Vernetzung	10
	7	' .1	Initiierung eines Runden Tisches "Dialog für faire Beschaffung"	11
	7	.2 Ini	tiierung eines Arbeitskreises "Nachhaltige Beschaffung Berlin"	11
	8.	Verg	gabebericht und ILO-Kernarbeitsnormen	11
			aßnahmen zur Informations- und Bildungsarbeit in der Berliner Wirtschaft und chaft	13
	9.		zwerk des Fairen Handels ausbauen	
	9	9.1	Jährliche Bündnistreffen und -konferenz	13

9.2	Fachdialoge und Informationsarbeit zu Wirkungen des Fairen Handels	14
	Strategische Kooperationspartnerschaften zur Ausweitung des Fairen Handels am aftsstandort Berlin fortführen und eruieren	14
10.1	Kooperationen mit Berliner Wirtschaftsverbänden, Branchenvertretungen und Akte 14	euren
10.2	Fairer Handel im Sport	14
10.3	Gastronomie, Hotellerie und Events	14
10.3.2	1 Faire Hauptstadtprodukte	15
11. L	Unterstützung von Fair-Handels-Unternehmen	15
11.1	Marktanalyse zum Absatz fair gehandelter Produkte in Berlin	15
11.2	Kommunikation von Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	15
12. S	Sichtbarkeit und Bekanntheit des Fairen Handels in der Öffentlichkeit erhöhen	15
12.1	Fairtrade-Town-Kampagne Berlins	15
12.2	Positivbeispiele von Fair-Handels-Unternehmen und Erfolge der Bündnisarbeit	15
12.3	Digitaler Fairer Stadtplan	16

Säule 1: Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung zu fairer Beschaffung

1. Kontrolle vereinbarter Gütezeichen und sonstiger Nachweise

1.1 Erkenntnisse zur ILO-konformen Beschaffung

Ein Prüfschwerpunkt der zentralen Kontrollgruppe der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung gem. BerlAVG wird im Jahr 2025 auf den ILO-Kernarbeitsnormen liegen. Hierdurch können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, inwieweit sich die grundlegende Neugestaltung der ILO-konformen Beschaffung in Berlin durch Erlass der AV ILO-Kernarbeitsnormen bewährt und ob und inwieweit gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Die hierdurch erlangten Erkenntnisse werden in einem Bericht dargestellt.

1.2 Nachweisprüfungen zertifizierter Ware bereits bei Anlieferung

Die zentrale Kontrollgruppe gem. BerlAVG wird in einen Austausch mit den öffentlichen Auftraggebern darüber treten, dass zertifizierte Ware grundsätzlich bereits bei Anlieferung von diesen auf das Vorhandensein der vereinbarten Nachweise zu prüfen ist. Im Dialog mit verschiedenen Akteuren soll eine Lösung gefunden werden, wie dies in der Praxis praktikabel umgesetzt werden kann, etwa durch Verwendung von Checklisten.

2. Fortentwicklung der Rechtsgrundlagen: Ausführungsvorschrift Kriterien des Fairen Handels und Produktblätter der Ausführungsvorschrift zu ILO-Kernarbeitsnormen

2.1 Ausführungsvorschrift im Hinblick auf Kriterien des Fairen Handels

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung erarbeitet bis Ende 2025 in Kooperation mit der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin eine Ausführungsvorschrift im Hinblick auf Kriterien des Fairen Handels bei der öffentlichen Auftragsvergabe (AV Fairer Handel), (gem. § 11 Abs. 2 BerlAVG).

2.2 Entwicklung von weiteren Produktblättern

Für die in Nr. 3 der bereits existierenden Ausführungsvorschrift zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen (AV ILO-Kernarbeitsnormen) vom 20.10.2023⁵ aufgeführten Waren und

⁵ Referenz online zur AV ILO, weitere Ausführungen s. URL: https://www.berlin.de/vergabeservice/nachhaltige-beschaffung/ilo-kernarbeitsnormen/ Dokument URL (PDF, 67 KB): https://www.berlin.de/vergabeservice/nachhaltige-beschaffung/ilo-kernarbeitsnormen/231017 av ilo-kernarbeitsnormen.pdf

Warengruppen werden kontinuierlich weitere Produktblätter entwickelt, in dem Maße, in dem verlässliche Nachweismöglichkeiten bestehen.

3. Stärkung fairer Beschaffung bei zentralen Diensten: ITDZ und eWarenhaus

Zentrale Beschaffungsprozesse bieten zahlreiche Vorteile für die Umsetzung der Ziele der fairen Beschaffung, die aufgrund bspw. zusätzlicher Eignungs- und Zuschlagskriterien oftmals als kompliziert angesehen wird. Zentrale Dienste können Standardisierung und Konsistenz schaffen, Transparenz verbessern und darüber hinaus weitere Nachhaltigkeitskriterien in die Beschaffungsprozesse integrieren.

3.1 IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin)

Das ITDZ Berlin – der zentrale IT-Dienstleister des Landes Berlin - hat sich auf den Weg begeben sowohl sozial als auch ökologisch nachhaltig zu beschaffen. Im August 2022 ist das ITDZ der Monitoring-Organisation "Electronics Watch" beigetreten und geht damit in der IT-Hardware-Beschaffung mit gutem Beispiel voran. Seit Mai 2023 gibt es im ITDZ eine Nachhaltigkeitsmanagerin im Fachbereich der zentralen Beschaffung. Um den Bereich der nachhaltigen Beschaffung von IT-Produkten zu stärken und weiter auszubauen, bedarf es zunächst einer Analyse der in Berlin eingekauften IT-Hardware, sowohl über das ITDZ als auch über die Bezirke oder weitere Dienststellen, die über das eGovG verpflichtet sind, IT über das ITDZ zu beschaffen.

3.2 eWarenhaus Berlin

Das eWarenhaus Berlin ist analog zum Kaufhaus des Bundes ein Webshop zum Abruf von Artikeln aus den Rahmenverträgen des Sammelbestellverfahrens (SBV) des Landesverwaltungsamtes Berlin (LVwA), der als Plattform die verschiedenen Lieferanten des SBV des LVwA bündelt. Aufgebaut wurde das eWarenhaus Berlin im Rahmen des EGov-Projekts durch die Polizei Berlin. Derzeit laufen Abstimmungen zur Weiterführung, Ausweitung und Betreuung des eWarenhaus durch das LVwA. Das eWarenhaus wird derzeit mit Mitteln der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zentral finanziert.

Das eWarenhaus bietet grundlegend die Möglichkeit, nachhaltige und damit auch faire Beschaffung zu steuern. Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) in der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung in Verbindung mit der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin wird bei der Ausgestaltung des Sammelbestellverfahrens Unterstützung anbieten, um faire Produkte je nach Marktangebot zu berücksichtigen.

4. Weiterentwicklung der Vergabepraxis mit Pilotausschreibungen und europäischen Vorhaben

Ab 2025 wird von der LEZ in Verbindung mit der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin mindestens eine Pilotausschreibung für einen Auftragsgegenstand begleitet, bei dem eine Nachweisführung über Gütezeichen derzeit noch nicht möglich ist und somit kein entsprechendes Produktblatt gem. AV ILO-Kernarbeitsnormen entwickelt werden kann.

Hierbei werden innovativere Nachweismöglichkeiten von der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin geprüft, wie etwa die Berücksichtigung von

Lieferkettenmanagementsystemen und eigener in Auftrag gegebener Auditierungen. Es wird ebenfalls geprüft, inwiefern Gemeinwohlökonomiebilanzen oder Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattungen als alternative Nachweise für sozial verantwortliche Lieferketten im Rahmen der ILO-konformen Beschaffung akzeptiert werden können. Unter Koordinierung der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin halten beteiligte Akteure Erfahrungen und Erkenntnisse von Pilotausschreibungen in einem öffentlich zugänglichen Dokument fest.

Angestrebt wird unter anderem, einen Fokus auf Photovoltaik-Anlagen zu legen. Eine Akquise von europäischen Fördermitteln für die Machbarkeitsuntersuchung guter Nachweismöglichkeiten, die auch im EU-Binnenmarkt funktionieren und mit Stakeholdern abgestimmt werden, ist angestrebt.

5. Schulungen / Fortbildung für Verwaltungsmitarbeitende

5.1 Grundlagenschulungen zur nachhaltigen Beschaffung unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Anforderungen

Es werden bereits regelmäßig in Kooperation mit der LEZ in Verbindung mit der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin und der Verwaltungsakademie Berlin (VAk) Grundlagenschulungen zur nachhaltigen Beschaffung unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Anforderungen angeboten. Die LEZ in Verbindung mit der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin wird der VAk anbieten, die Schulungsangebote 2025 fortzusetzen.

5.2 Bund-Länder-Fortbildungsinitiative Nachhaltige Beschaffung

Die für Wirtschaft und Umwelt zuständigen Senatsverwaltungen prüfen unter Einbeziehung der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin, ob der Bund-Länder-Fortbildungsinitiative Nachhaltige Beschaffung durch Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung beigetreten werden soll und wo die in diesem Zusammenhang einzurichtende zentrale Kontaktstelle angesiedelt wird.

5.3 Konzept zur Integration von fairer Beschaffung in Lehr- und Ausbildungsplänen

Die Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin erarbeitet ein Konzept, wie faire Beschaffung unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Anforderungen in Lehrplänen für Nachwuchskräfte aus den Verwaltungshochschulen sowie für den Ausbildungslehrgang der VAk für Verwaltungsfachangestellte integriert werden kann.

6. Kommunikation- und Kapazitätsaufbau für faire Beschaffung

6.1 Webseiten zur nachhaltigen und fairen Beschaffung

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung stellt im Vergabeservice des Landes Berlin aktuelle Informationen zur Nachhaltigen Beschaffung zur Verfügung⁶, auf welcher u.a. Themen der sozial verantwortlichen Beschaffung kompakt und anwenderfreundlich dargestellt werden. Ergänzend hierzu stellt die Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin zusätzliche Informationen zur fairen Beschaffung auf ihrer Webseite zur Verfügung⁷.

6.2 Fortsetzung der Unterstützungsangebote der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin und Begleitung von Ausschreibungen öffentlicher Einrichtungen

Die Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin setzt ihre Unterstützungsangebote fort und begleitet Ausschreibungen öffentlicher Einrichtungen je nach Bedarf und Anfragen umfassend (Erarbeitung von Hilfestellungen, Unterstützung bei Ausschreibungen, Rechtsberatung, Durchführung von Bieterdialogen, Marktrecherchen etc.).

7. Partizipation und Vernetzung

Ein wichtiger Bestandteil zur Stärkung der fairen Beschaffung ist es, die Kommunikation mit den relevanten Akteuren aus allen Sektoren zu etablieren. Ziel ist es, die Kenntnisse als auch aktuelle Hemmnisse und Herausforderungen all jener zu erfassen und mit ihnen zu diskutieren, die für die realistische Umsetzung von Vorgaben unabdingbar sind. Diese Kenntnisse bspw. zu Marktentwicklungen, Hemmnisse sowie Herausforderungen können nicht unbedingt ausschließlich durch einen verwaltungsinternen Prozess erfasst werden. Es ist daher notwendig, für den Austausch einerseits eine Teilhabe zur strategischen Weiterentwicklung der fairen

⁷ Webauftritt der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin: https://www.berlin.de/faire-beschaffung/

⁶ Webauftritt des Vergabeservices des Landes Berlin: https://www.berlin.de/vergabeservice/nachhaltige-beschaffung/

Beschaffung aller relevanten Akteure der Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung auf eine inklusive Weise zu ermöglichen (s. 7.1). Andererseits ist die kontinuierliche Abstimmung der verwaltungsinternen Fachebenen untereinander wichtig, um die Gestaltung der fairen Beschaffung in Abstimmung mit der nachhaltigen bzw. klimaneutralen Beschaffung umsetzen zu können (s. 7.2).

7.1 Initiierung eines Runden Tisches "Dialog für faire Beschaffung"

Der Runde Tisch kommt mindestens alle zwei Jahre zusammen und umfasst Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung, der Politik, dem Berliner FAIRgabe-Bündnis und weiterer Interessierter aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Wirtschaft. Der Runde Tisch ist von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2025 und 2027 einzuberufen und wird von der LEZ in Verbindung mit der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin vorbereitet.

Der Dialog soll für die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung eine beratende Funktion einnehmen. Er soll alle zwei Jahre, zuerst 2025, Impulse für die zukünftigen Entwicklungen und die strategische Planung einer fairen Beschaffung liefern und den Nichtregierungsorganisationen eine Plattform bieten, um aus ihrer Sicht relevante Themen einzubringen.

7.2 Initiierung eines Arbeitskreises "Nachhaltige Beschaffung Berlin"

Der Arbeitskreis "Nachhaltige Beschaffung" soll außerdem allen an der nachhaltigen Beschaffung Mitwirkenden in der Verwaltung halbjährlich ein Austauschforum bieten, um konkrete Fragestellungen der nachhaltigen Beschaffung zu diskutieren und Lösungsansätze zu formulieren. Der Arbeitskreis ist von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und in Zusammenarbeit mit der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin einzuberufen.

Ziel des Arbeitskreises ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen Akteuren der Verwaltung zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung in Berlin. Im Rahmen des Arbeitskreises werden Verwaltungsmitarbeitende in Berlin eingeladen, die sich zum Thema nachhaltiger Beschaffung auf der Umsetzungsebene austauschen möchten. Neben Vernetzung und Wissensaustausch soll der AK "Nachhaltige Beschaffung Berlin" eine Plattform bieten, um Fragen einzubringen, die sich auf der Arbeitsebene und bezüglich der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung ergeben.

8. Vergabebericht und ILO-Kernarbeitsnormen

Gemäß BerlAVG ist alle vier Jahre vom Senat ein Vergabebericht vorzulegen, der die Umsetzung und die Wirkung des Gesetzes untersucht. Dafür ist die

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständig. Es ist dazu zu erfassen,

- a) ob die Vorgaben der AV ILO-Kernarbeitsnormen von den öffentlichen Auftraggebern beachtet werden und welche Schwierigkeiten sich hierbei gegebenenfalls stellen,
- b) ob sich die Auftragnehmer an die vereinbarte Nachweisführung halten,
- c) welche Produkte unter Vereinbarung einer ILO-Konformität beschafft werden (ggf. weiterer Kriterien des Fairen Handels je nach Rechtslage) und
- d) welche der in der AV-ILO genannten Produkte beschafft werden, für die es noch keine Produktblätter gibt.

Daraus soll abgeleitet werden, für welche Produkte weitere Produktblätter erstellt werden sollen. Der nächste Bericht wird im 4. Quartal 2024 vorgelegt, in dem zu

- a) Erkenntnisse vorgelegt werden. Die zusätzliche Erfassung von Informationen zu
- b) bis d) werden in die Ausgestaltung zum Vergabebericht ab 2028 vorbereitet.

Säule 2: Maßnahmen zur Informations- und Bildungsarbeit in der Berliner Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Die Aktivitäten dieser Säule werden hauptsächlich durch das von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit geförderte Aktionsbündnis Fairer Handel Berlin umgesetzt.

Das Aktionsbündnis Fairer Handel Berlin ist die Organisation für Berliner Expertise zum Fairen Handel und zentrale Anlaufstelle für alle Fair-Handels-Akteure in Berlin. Es bietet Raum für Austausch, Vernetzung und Kooperation von über fünfzig Akteuren auf Landes-, Bezirks-, Wirtschafts- und zivilgesellschaftlicher Ebene. Mit dieser Projektförderung an den Verein Faires Berlin e.V. werden vor allem die Personalkosten von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung als Zuwendung finanziert.

Die Arbeit des Aktionsbündnisses wird kontinuierlich angepasst. Mit Vernetzungstreffen und Öffentlichkeitsarbeit soll die Struktur des Fairen Handels nach innen und außen gestärkt werden. Die 2024/2025 gesetzten Themenschwerpunkte werden faire Textilien, Sport (u.a. anlässlich der EM 2024), Hauptstadtprodukte (Steigerung Bekanntheit und Reichweite, Entwicklung weiterer Produkte) sein. Weitere Schwerpunkte kommen neu hinzu: faires Kunsthandwerk in Museums- und Souvenirshops und Dekolonialisierung. In Berlin arbeiten viele Akteure darüber hinaus daran, ressourcenschonend zu wirtschaften, die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln oder die Standards der Behandlung von Menschen und Umwelt in Einklang zu bringen. Dies wird unter nachhaltigem und fairem Wirtschaften erfasst, das zur sozial-ökologischen Transformation beitragen will. Anknüpfungen des Fairen Handels ergeben sich hierbei mit Akteuren des Sozialunternehmertums und Akteuren des Nachhaltigen Wirtschaftens sowie den Angeboten für nachhaltige Unternehmenspraxis. Hier gilt es, die Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure stärker zu vernetzen, um Synergien zu erzeugen.

9. Netzwerk des Fairen Handels ausbauen

9.1 Jährliche Bündnistreffen und -konferenz

Durch die Organisation eines jährlichen Bündnistreffens und einer Konferenz werden Fair-Handels-Akteure und Wirtschaftsakteure zusammengebracht. Diese Veranstaltungen fördern die regionale und überregionale Vernetzung und den Austausch von Best Practices, Herausforderungen und Innovationen im Bereich des Fairen Handels.

9.2 Fachdialoge und Informationsarbeit zu Wirkungen des Fairen Handels

Regelmäßige Fachdialoge und Informationskampagnen werden durchgeführt, um die positiven Wirkungen des Fairen Handels auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte hervorzuheben. Diese Aktivitäten sensibilisieren die Öffentlichkeit und Wirtschaft für die Bedeutung des Fairen Handels.

10. Strategische Kooperationspartnerschaften zur Ausweitung des Fairen Handels am Wirtschaftsstandort Berlin fortführen und eruieren

10.1 Kooperationen mit Berliner Wirtschaftsverbänden, Branchenvertretungen und Akteuren

Die Informationsarbeit und die strategische Abstimmung mit Akteuren Berlins, die sich für Nachhaltiges Wirtschaften einsetzen, kann den Fairen Handel und deren Einbettung in Nachhaltigkeitsstrategien langfristig stärken. Das Aktionsbündnis wird den Austausch sowie gemeinsame Synergien mit der Industrie und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin) und der Handwerkskammer Berlin (HWK) erschließen und ausbauen: Diese Partnerschaften ermöglichen gezielte Initiativen zur Förderung des Fairen Handels in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen. Dazu zählen auch die Konferenzformate unter "9. Netzwerk des Fairen Handels ausbauen".

10.2 Fairer Handel im Sport

Die Kooperationen mit Sportvereinen und dem Landessportbund fördern das Bewusstsein von Berliner Sportlerinnen und Sportlern durch die Nutzung fair gehandelter Sportartikel und stärken das Engagement für Fairen Handel durch die Sportbranche. Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung in Verbindung mit dem Aktionsbündnis Fairer Handel wird sich weiterhin dafür einsetzen, Informationsund Kampagnen-Aktivitäten im Sportbereich zu fair gehandelten Produkten zu unterstützen.

10.3 Gastronomie, Hotellerie und Events

Aufbauend auf den ersten Erfolgen von fair gehandelten Produkten im Lebensmittelbereich wie Kaffee und Bananen, sind eine Vielzahl von Berliner Unternehmen und Verbänden dabei, fairen Handel als Teil ihrer Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen. Das Aktionsbündnis Fairer Handel baut hierzu Kooperationen mit Berliner Akteuren im Gastronomie-, Hotel- und Tourismusbereich aus. Darunter zählen der Hotel- und Gastronomieverband Berlin e.V. (DEHOGA Berlin), die visitBerlin GmbH und das Berlin Event Network (BEN). Die Zusammenarbeit mit der Gastronomiebranche wird weitergeführt, um den Einsatz fair gehandelter Lebensmittel und Getränke in Restaurants, Cafés und Hotels zu

fördern. Schulungen und Informationsmaterialien unterstützen die Betriebe bei der Umstellung.

10.3.1 Faire Hauptstadtprodukte

Es existieren bereits viele Produkte aus Berlin, die mit fairen Handelspraktiken hergestellt werden. Das Aktionsbündnis setzt sich dafür ein, speziell fair gehandelte Produkte mit Wirtschaftsakteuren weiterzuentwickeln, die als "Berliner Spezialitäten" positioniert werden könnten. Diese Produkte stärken das Bewusstsein und die Akzeptanz des Fairen Handels bei den Berliner Verbraucherinnen und Verbrauchern.

11. Unterstützung von Fair-Handels-Unternehmen

11.1 Marktanalyse zum Absatz fair gehandelter Produkte in Berlin

Es wird eine umfassende Marktanalyse durchgeführt, um Trends, Herausforderungen und Potenziale des Absatzes fair gehandelter Produkte in Berlin zu identifizieren. Die Ergebnisse helfen bei der Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Absatzes.

11.2 Kommunikation von Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Basierend auf den Ergebnissen der Marktanalyse werden bestehende Förderprogramme und Anreize für Fair-Handels-Unternehmen analysiert. Das Aktionsbündnis kommuniziert zudem bestehende, passfähige Förderprogramme in das Netzwerk der Fair-Handels-Akteure.

12. Sichtbarkeit und Bekanntheit des Fairen Handels in der Öffentlichkeit erhöhen

12.1 Fairtrade-Town-Kampagne Berlins

Berlin ist Fairtrade Town. Fairtrade Deutschland e.V. bietet Städten und Kommunen an, ihr Engagement für den Fairen Handel durch eine Auszeichnung in der lokalen Öffentlichkeit besser darzustellen. Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung setzt die Teilnahme an der Fairtrade-Town-Kampagne⁸ fort, um Berlin als Vorreiterstadt im Fairen Handel zu positionieren. Die Kampagne fördert das Bewusstsein und die Beteiligung von Unternehmen, Schulen und Kommunen an fairen Handelspraktiken.

12.2 Positivbeispiele von Fair-Handels-Unternehmen und Erfolge der Bündnisarbeit

Erfolgsbeispiele und Best Practices von Akteuren des Fairen Handels in Berlin werden über die Fairtrade-Town-Kampagne hinaus vom Aktionsbündnis Fairer Handel dokumentiert und verbreitet. Diese Geschichten dienen als Inspiration und Motivation für andere, sich ebenfalls zu engagieren. Außerdem ist geplant, Startups

⁸ https://www.fairtrade-towns.de/kampagne/staedtekarte-und-staedteverzeichnis

des Berliner Innovationsökosystems, die zum Fairen Handel beitragen wollen, zu erfassen und über die Bündnisarbeit hinaus sichtbarer zu machen.

12.3 Digitaler Fairer Stadtplan

Das Aktionsbündnis Fairer Handel hat eine Webseite erstellt, auf der alle Akteure im Bereich Fairer Handel aufgeführt werden können. Dieser digitale Stadtplan dient der Sichtbarkeit und Vernetzung und soll weiterentwickelt werden, um alle Orte in Berlin zu zeigen, die fair gehandelte Produkte anbieten. Der Stadtplan wird regelmäßig aktualisiert und in bestehende Apps und Websites integriert, um die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhöhen.